

# Sitzungsvorlage Nr. 2021/63

Aktenzeichen: 042.23

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
10.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.11.2021	7

## Betreff:

Angleichung der Arbeitszeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinde Weißbach an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

## Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung zum 01.01.2022 findet für die Bemessung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten der Gemeinde Weißbach der TVöD Anwendung (derzeit 39 Stunden pro Woche).

Die Arbeitsverträge der Vollzeitkräfte werden entsprechend geändert.

Bei den Teilzeitbeschäftigten ändert sich die Basisarbeitszeit entsprechend. Dies führt allerdings zu keiner Änderung der Arbeitsverträge.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	22.11.2021	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 8.700 € p.a.	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
X	2022		20			X		verschiedene

Problembeschreibung / Begründung:

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 6 Abs. 1b eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden vor. Da die Gemeinde Weißbach nicht Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist, besteht für sie zwar keine Pflicht zur Anwendung des TVöD, doch lehnt sie sich von jeher trotzdem stark an den TVöD und dessen Vorgängertarifvertrag BAT an. Beispielhaft zu erwähnen sind hier die Regelungen über den Urlaubsanspruch oder über die Eingruppierung und die Entgeltgruppen. Früher wandte die Gemeinde auch die tarifvertraglichen Vorschriften über die wöchentliche Arbeitszeit entsprechend an. Seit circa 18 Jahren wird bei Neueinstellungen abweichend vom Tarifvertrag aber eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden vereinbart. Hintergrund war, dass die wöchentliche Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ab September 2003 durch eine Verordnung des Landes auf 41 Stunden angehoben worden war und die Gemeinde eine zu große Ungleichbehandlung zwischen Beschäftigten und Beamten vermeiden wollte.

Leider ist inzwischen aber auch im öffentlichen Dienst der anhaltende Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Um als Arbeitgeber wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben, schlägt die Gemeindeverwaltung daher vor, die Regel-Arbeitszeit mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die vom TVöD vorgesehene Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche zu reduzieren. Im übrigen ist dieser Schritt auch ratsam, um eine Gleichbehandlung zwischen den Beschäftigten der Gemeinde Weißbach und den Kolleginnen und Kollegen vom GVV zu umgehen, denn für jene gilt bereits eine wöchentliche Arbeitszeit von nur 39 Stunden.

Die der Gemeinde Weißbach durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit entstehenden Kosten sind nach Ansicht der Gemeindeverwaltung vertretbar. Bei den Vollzeitkräften wirkt sich die Stundenreduzierung beim Gehalt überhaupt nicht aus, doch entsteht der Gemeinde ein „Arbeitszeit-Verlust“ im Wert von etwa 550,00 € monatlich. Bei den Teilzeitkräften erhöht sich das Gehalt durch die Reduzierung der Basisarbeitszeit von 40 auf 39 Wochenstunden geringfügig um insgesamt etwa 170,00 € pro Monat.